

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung**

Band (Jahr): **40 (1962)**

Heft 2

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Vorsorge aus eigener Kraft

1 Milliarde Franken neue Versicherungen haben 85 000 Personen allein im Jahre 1961 bei der Rentenanstalt abgeschlossen. Darin kommt das grosse Vertrauen zum Ausdruck, das ihr aus allen Kreisen der Bevölkerung entgegengebracht wird. Seit mehr als 100 Jahren ist die Rentenanstalt bestrebt, es durch immer bessere Leistungen zu rechtfertigen. Nach ihrem Grundsatz der Gegenseitigkeit fliessen alle Ueberschüsse an ihre Versicherten zurück.



Rentenanstalt

Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt

Gegründet 1857 — Hauptsitz in Zürich 2, General Guisan-Quai 40
— Aelteste und grösste schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft.

Generalagenturen in: Aarau, Basel, Bern, Biel, Chur, Freiburg, Genf, Glarus, Lausanne, Lugano, Luzern, Neuenburg, Romanshorn, St. Gallen, Sitten, Solothurn, Winterthur, Zürich.



Die Bank als Verwalter

Die Banken sind bekannt als Verwalter eines beträchtlichen Teiles des schweizerischen Volksvermögens. Auch im Ausland geniessen sie grosses Vertrauen. Dies alles äussert sich nicht nur darin, dass sie Gelder von Kunden entgegennehmen und wieder ausleihen, sondern auch in der eigentlichen Verwaltung des Wertschriftenbesitzes tausender von kleinen und grossen Klienten. Die vergangenen Jahrzehnte haben gezeigt, dass bei den mit der Verwaltung von Wertschriften oft verbundenen komplizierten Operationen die Deponierung bei einer Bank eine grosse Entlastung für den Besitzer bedeutet, ganz abgesehen von der sicheren Aufbewahrung. Die Bank nimmt dem Kunden alle technischen Hantierungen ab, sie setzt ihre Erfahrung ein und spart ihm Zeit.

Darüber hinaus ist die Bank aber auch die treue Beraterin ihres Kunden. Bei jedem Klienten liegen die individuellen Verhältnisse wieder anders. In einer Atmosphäre des Vertrauens ist die Bank in der Lage, ihrem Kunden sozusagen nach Mass Vorschläge für seine besonderen Bedürfnisse zu unterbreiten. Dadurch wird es ihm auch erleichtert, seine Entscheidungen zu treffen.

Der Schweizerische Bankverein ist sich seiner Verantwortung gegenüber der Gesamtheit der schweizerischen Volkswirtschaft bewusst. Er legt starkes Gewicht auf eine sorgsame, individuelle Bedienung seiner kleinen und grossen Kunden.

